



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

81
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 26. Februar 2024

Nummer 8

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
117.	Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Firma Evonik Operations GmbH Seite 82	125.	Liquidation h i e r : Mit Paukern für Trompeten Seite 85
118.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissions- schutzgesetz- BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln Seite 83	126.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln e. V. (VFBK) Seite 85
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	127.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürger- hauses Oberhausen e. V. Seite 85
119.	Allgemeinverfügung: Netzverstärkung Oberzier-Blatzheim Bundesbedarfsplange- setz Vorhaben Nr. 74 Seite 83	128.	Liquidation h i e r : Friedhofspflegevereins Osberghausen e. V. Seite 85
120.	Aufgebot mehrere Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 84	129.	Liquidation h i e r : TierhalterClub Deutschland e. V. Seite 85
121.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 84	130.	Liquidation h i e r : Freundeskreis des Werkzeugmaschinenlabors der RWTH Aachen e. V. Seite 85
122.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 84	131.	Liquidation h i e r : Werk-Chor HT Troisdorf e. V. Seite 85
123.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 84	132.	Literaturhinweis Seite 85
124.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 84		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

117. Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Firma Evonik Operations GmbH

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2023-0021015

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 25. Januar 2024 zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Kieselsäuren und Silikaten der Evonik Operations GmbH auf dem Betriebsgelände Wesseling, Brühler Str. 2, Gemarkung Wesseling, Flur 4 und 6, Flurstücke 502 und 652.

Tenor des Genehmigungsbescheides

Aufgrund von § 16 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274/FNA-Nr. 2129-8) in der zurzeit geltenden Fassung wird der

Firma Evonik Operations GmbH (ehem. Evonik Degussa GmbH), Rellinghauser Straße 1-11, 45128 Essen

auf Ihren Antrag vom 3. September 2018 die Genehmigung zur Änderung der Anlage zur Herstellung von Kieselsäure und Silikaten (Anlage 11) (Nr. 4.1.16 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände der Evonik Operations GmbH im Werk Wesseling, Brühler Straße 2, Gemarkung Wesseling, Flur 4 und 6, Flurstücke 502 und 652 erteilt.

Die Genehmigung beinhaltet:

1. Neue Schallschutzwand:

- a) den Abbruch der bestehenden Lärmschutzwand an der Südseite des Werksgeländes.
- b) die Errichtung einer neuen Schallschutzwand entlang der Südseite des Werksgeländes mit einer Höhe von 11,75 – 12,75 m.

2. Lärmschutzmaßnahmen:

- c) Austausch des Fördergebläses 1931 unter dem Silo 16 durch ein neues, welches dem neusten Stand der Lärmreduzierungs- und Lärmminderungs-technik entspricht,
- d) Änderung der Abreinigungs-Betriebsweise an folgenden Filtern: 0829 (Silo 4), 0895 (Silo 5), 0975 (Silo 7), 0897 (Silo 8), 0611 (Silo 10), 1405 (Silo 14)
 - keine Abreinigung in der Nachtzeit (22 - 6 Uhr)
 - Abreinigung pro Filter einmalig pro Stunde
 - Betrieb von max. 3 Filtern gleichzeitig
- e) Verringerung des Abreinigungsdrucks von 6,5 bar auf <4 bar an folgenden Filtern:
 - 0979 (Filter P2)
 - 2050 (Verschneide-Anlage)
 - 1305 (Entstaubung GR 1, Silo 8)
 - 0925 (VN 3 GR, Silo 13)

- f) Schallisolierung der Förderleitung von der Verschneide-Anlage zum Filter 2050
- g) Einhausung des Rüttlers 0893 und der Zellenrad-schleuse 0892 auf dem Silo 4 mit einer dreiseitigen Schallschutzhaube
- h) Verlängerung des Abluftschalldämpfers 1356 am Trockner 17 durch ein weiteres Schalldämpfungselement zur Erreichung eines Schallleistungspegels von 80 dB (A).
- i) Verlängerung des Abluftschalldämpfers 3344 am Trockner 3333 durch ein weiteres Schalldämpfungselement zur Erreichung eines Schallleistungspegels von 73 dB (A).

Diese Genehmigung schließt folgende weiteren behördlichen Entscheidungen gemäß § 13 BImSchG mit ein:

- die Genehmigung nach § 63 BauO NRW (2000) zum Abbruch der bestehenden Lärmschutzwand und zur Errichtung der neuen Schallschutzwand (Az. 60-747-18-02).

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteile des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 3 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die übrigen zurzeit geltenden Genehmigungen und Eignungsfeststellungen für die o. a. Anlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen gelten fort, soweit sie nicht durch diese Genehmigung verändert werden.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Die in diesem Verfahren erteilte Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG, Az. 53.0046/18/4.1.16-8a-Krö/Od vom 5. Februar 2019 wird gegenstandslos, sobald diese Genehmigung Bestandskraft erlangt.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides die Inbetriebnahme der geänderten Anlage erfolgt. Werden Anlagenteile, Nebeneinrichtungen oder Teile einer gemeinsamen Anlage nicht innerhalb dieser Frist in Betrieb genommen, so erlischt die Genehmigung für diese Teile bzw. Nebeneinrichtungen. Auf Antrag, der vor Fristablauf zu stellen ist (Eingang bei der zuständigen Behörde), kann die Frist unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 3 BImSchG verlängert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 25. Januar 2024, Az. 53-2023-0021015 kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz erhoben werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Mit dem Ende der nachfolgend genannten Auslegung gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen vom

27. Februar 2024 bis einschließlich 11. März 2024

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1 in den Zeiten Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung sind:

Stefan Rygol, 0221-147-3494, stefan.rygol@brk.nrw.de

Kristina Klaiber, 0221-147-2978, kristina.klaiber@brk.nrw.de

Klaus Krummenauer, 0221-147-4266, klaus.krummenauer@brk.nrw.de

Philipp Roth, 0221-147-3170, philipp.roth@brk.nrw.de

Stefanie Bachmann, 0221-147-2957, stefanie.bachmann@brk.nrw.de

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor der Einsichtnahme in der Bezirksregierung Köln einen Termin. Eine Einsichtnahme ist außerhalb der oben genannten Zeiten nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln möglich.

Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, Raum 314 (3. Obergeschoss) in den Zeiten Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung sind:

Matthias Otte, lotte@wesseling.de, 02236 701 - 560

Judith Hawig, jhawig@wesseling.de, 02236 701 - 338

Köln, den 26. Februar 2024

Im Auftrag
gez. R y g o l

ABl. Reg. K 2024, S. 82

118. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2023-0035268

Köln, den 15. Februar 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekannt-

machung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 2. Februar 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „LNG-Anlage“ – Anlage 0012, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die LNG-Anlage – Anlage 0012 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- einmaliger Import von LNG zur Inbetriebnahme
- Entfernung eines Tiefalarms
- Anpassung der Ventilkonfiguration in der Stickstoffversorgung der Kaltfackel
- Anpassung der Ventilkonfiguration in der Stickstoffversorgung der Nassfackel

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. D a n i e l

ABl. Reg. K 2024, S. 83

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

119. Allgemeinverfügung: Netzverstärkung Oberzier-Blatzheim Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 74

Als Übertragungsnetzbetreiber hat Amprion die Aufgabe, das Stromnetz fit für eine klimaneutrale Zukunft zu machen. Deshalb planen wir, das Stromübertragungsnetz zwischen der Umspannanlage Oberzier und dem Pkt. Blatzheim auf rund 16 Kilometern bedarfsgerecht zu verstärken. Durch zwei zusätzliche 380-Kilovolt-Stromkreise soll auch weiterhin die Versorgungssicherheit in der Region gewährleistet werden.

Um die Netzverstärkung umzusetzen und damit die Energiewende voranzubringen, hat die Bezirksregierung Köln am 5. Februar 2024 eine Allgemeinverfügung zur

Durchführung von Vorarbeiten gemäß § 44 EnWG erlassen und sie auch auf diesem Wege bekanntgegeben.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist auf der Webseite der Bezirksregierung Köln abrufbar (Amtsblattausgabe 05, Amtlicher Teil vom 5. Februar 2024).

Die Vorarbeiten werden auf dieser Grundlage im Zeitraum von zwölf Wochen seit dem 6. Februar 2024 durchgeführt.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für die Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten an den in der Allgemeinverfügung aufgeführten Flurstücken steht ihnen Herr Oliver Koch, Telefon: 01522-7974476, E-Mail: Oliver.Koch@amprion.net zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Duldungsverfügung, unter anderem wegen unbekannter Berechtigungsverhältnisse, auf die Gesamtheit der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke erstreckt, um die Vorarbeiten gesamtheitlich durchführen zu können.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Dortmund, den 20. Februar 2024

gez. Lucian Grümmer
Amprion GmbH

ABl. Reg. K 2024, S. 83

**120. Aufgebot mehrere Sparkassenbücher
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3223505144 und 4223512031 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, 15. Februar 2024

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 84

**121. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383021417.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Mo-

naten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 7. Februar 2024

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 84

**122. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383417672.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 9. Februar 2024

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 84

**123. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 301300018, 300119955, 3072604022, 3070169861, 300678869.

Aachen, den 6. Februar 2024

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 84

**124. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Sparkasse Leverkusen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen mit den Kontonummern; 3000454664 und 4000028417 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 9. Februar 2024

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 84

E Sonstiges

125. Liquidation h i e r : Mit Paukern für Trompeten

Der Verein mit dem Namen: „Mit Paukern für Trompeten e. V.“ mit Sitz in Köln, Vereinsadresse: Claudia Roche, Schwarzerlenweg 51, 50999 Köln, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 85

126. Liquidation h i e r : Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln e. V. (VFBK)

Der Verein „Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln e. V. (VFBK) mit Sitz in Köln und eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VRA 16030 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Anschrift: Verein zur Förderung des Brandschutzes in der Stadt Köln (VFBK), Scheibenstraße 13, 50737 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 85

127. Liquidation h i e r : Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürgerhauses Oberhausen e. V.

Der Verein „Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürgerhauses Oberhausen e. V.“ mit dem Sitz in Oberhausen Stadt Schleiden (Amtsgericht Düren, VR 30381) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Oktober 2022 aufgelöst.

Die Auflösung wurde am 30. Januar 2023 in das Vereinsregister eingetragen.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden und ihre Ansprüche anzumelden.

Postanschrift: Verein zur Förderung des Dorfsaales und des Bürgerhauses Oberhausen e. V., c/o Manfred Hübner, An der Olef 18, 53937 Schleiden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 85

128. Liquidation h i e r : Friedhofspflegevereins Osberghausen e. V.

Der Friedhofspflegeverein Osberghausen e. V. mit dem Sitz in Engelskirchen (AG Köln, VR 17730) ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden. Friedhofspflegeverein Osberghausen e. V. i. L.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 85

129. Liquidation

h i e r : TierhalterClub Deutschland e. V.

Der TierhalterClub Deutschland e. V. wurde am 30. Dezember 2023 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst.

Der Verein war beim Amtsgericht Brühl im Vereinsregister unter der Nummer VR 701567 registriert.

Liquidator ist Herr Sascha Janes, Peter-Henlein-Straße 25, 50389 Wesseling.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 85

130. Liquidation

h i e r : Freundeskreis des Werkzeugmaschinenlabors der RWTH Aachen e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein: Freundeskreis des Werkzeugmaschinenlabors der RWTH Aachen e. V. (VR-Nr. 889 Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss vom 10. Mai 2023 zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 85

131. Liquidation h i e r : Werk-Chor HT Troisdorf e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2023 wurde der Verein (AG Siegburg, VR 1594) zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Forderungen bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 85

132. Literaturhinweis

**Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath/
Prof. Dr. Sven Müller-Grune: Staatsrecht.
3., überarb. Aufl., 168 Seiten
Kohlhammer 29,00 €
ISBN 978-3-17-043857-6**

Das Werk bietet eine wissenschaftlich fundierte Einführung in das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte, speziell konzipiert für Einsteigerinnen und Einsteiger im Jurastudium. Es präsentiert die komplexen Themen in einer verständlichen und praxisorientierten Weise, wobei besonderer Wert auf Kompaktheit gelegt wird. Das Buch geht über die reine Wissensvermittlung hinaus: es sind zahlreiche Lernhilfen integriert, darunter leicht merkbare Merksätze, anschauliche Schaubilder und praktische Übungen, die helfen, das erworbene Wissen direkt anzuwenden. Zusätzlich steht zusätzliches Download-Material zur Verfügung mit Schaubildern, Prüfungssche-

mata für die gängigsten Klausurvarianten, übersichtlichen Zusammenfassungen sowie interaktiven Fallstudien und Multiple-Choice-Tests. Abschließend rundet ein Glossar mit den wichtigsten Fachbegriffen dieses Werk ab, das zu einem unverzichtbaren Begleiter für alle Studierenden und Interessierten im Bereich des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte wird.

ABl. Reg. K 2024, S. 85

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.